

An die
Stadt Brühl
Untere Denkmalbehörde
Uhlstraße 3
50321 Brühl

Eingangsstempel Stadt Brühl

Aktenzeichen

Antrag auf Denkmalförderung aus Pauschalmitteln

gem. § 35 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

1. Angaben zum Förderobjekt

(Bezeichnung/ Objektart)

Denkmalisten-Nr.: Eintragsdatum:

Stadtteil: Straße: Hausnr.:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

2. Antragstellende

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Telefon, tagsüber

.....
E-Mail-Adresse

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN/BIC

Ich/wir sind Eigentümerinnen/Eigentümer ja
des o. g. Objektes

nein

(die schriftliche Vollmacht der Eigentümerinnen/Eigentümer
inkl. Kopie der Ausweise ist dem Antrag beizufügen)

6. Erklärungen

Der Antragstellende erklärt, dass

- mit der Baumaßnahme nicht begonnen wurde und auch vor der Inaussichtstellung des Zuschusses nicht begonnen wird;
- alle Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind;
- die Finanzierung gesichert ist.

7. Hinweise

- ♦ Die Mittel dürfen nur für denkmalpflegerische Maßnahmen an geschützten Denkmälern (§ 2 i.V.m. § 5 DSchG NRW) privater oder kirchlicher Eigentümer verwendet werden.
- ♦ Die Förderung der Maßnahme erfolgt mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW.
- ♦ Die Erlaubnispflicht nach § 9 Abs. 1 DSchG NRW bleibt unberührt.
- ♦ Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen.
- ♦ Nach denkmalgerechter Durchführung der Maßnahme und Vorlage der Rechnung durch den Antragstellenden findet die finale Entscheidung über die Zuwendung durch die Untere Denkmalbehörde statt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellenden

(Bitte beachten Sie: gibt es mehrere Eigentümerinnen/Eigentümer oder Bevollmächtigte, bedarf es hier aller Unterschriften)

Anlagen

- Kostenvoranschläge
- Sonstiges: